

Veröffentlichung der vorläufigen Gesamtfinanzierung für das Jahr 2021 nach § 9 Abs. 3 PflAFinV

Die Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH als zuständige Stelle im Land Niedersachsen gemäß § 26 Abs. 4 und 6 PflBG setzt den Gesamtfinanzierungsbedarf für die Pflegeberufausbildung für das Finanzierungsjahr 2021 auf

297.556.216,73 EUR

fest.

Dieser Betrag ermittelt sich gemäß § 32 Abs. 1 PflBG wie folgt:

a) Summe aller Ausbildungsbudgets in Niedersachsen:	290.512.961,43 EUR
b) Liquiditätsreserve in Höhe von 3 %:	8.715.388,84 EUR
abzüglich nicht verbrauchter Liquiditätsreserve aus dem Vorjahr:	- 3.415.211,31 EUR
c) Verwaltungskostenpauschale (0,6 % aller Ausbildungsbudgets):	1.743.077,77 EUR

Auf dieser Grundlage werden die Finanzierungsanteile gemäß § 9 Abs.3 PflAFinV i. V. m. § 33 Abs.1 PflBG vorläufig wie folgt festgesetzt:

1. Krankenhäuser (57,2380 %):	170.315.227,33 EUR
2. Pflegeeinrichtungen (30,2174 %):	89.913.752,23 EUR
3. Land Niedersachsen (8,9446 %):	26.615.213,36 EUR
4. Soziale Pflegeversicherung (3,6 %):	10.712.023,80 EUR

Diese Veröffentlichung ist als vorläufig anzusehen, da die Berechnungen aktuell noch einer finalen Überprüfung unterliegen.

Hannover, 30.09.2020

Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH